

Präsidium der Prüfstelle

Berlin, 18. Januar 2012

Tätigkeitsbericht 2011

- 1. Überblick**
- 2. Prüfungen 2011**
 - 2.1 Abgeschlossene Prüfungen**
 - 2.2 Ergebnisse der Prüfungen**
 - 2.3 Fehlerarten und Fehleranalyse**
- 3. Präventive Maßnahmen**
 - 3.1 Hinweise an Standardsetzer**
 - 3.2 Gespräche mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**
 - 3.3 Prüfungsschwerpunkte 2012**
 - 3.4 Weitere präventive Maßnahmen**
- 4. Internationale Zusammenarbeit**
- 5. Danksagung und Ausblick**

1. Überblick

- Im Jahr 2011 hat die DPR 110 Prüfungen (Vorjahr 118) abgeschlossen, davon 90 Stichprobenprüfungen und 20 Prüfungen, die anlassbezogen oder Verlangensprüfungen waren. Die Quote der Fälle mit fehlerhafter Rechnungslegung lag mit 25% auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (26%)
- Zur differenzierteren Darstellung wurde eine normalisierte Fehlerquote ermittelt, die um Mehrfachzählungen derselben Fehler und Prüfungen mit offenkundig fehlerhaftem Prüfergebnis bereinigt ist. Die normalisierte Fehlerquote im Jahr 2011 betrug 19% (Vorjahr 25%).
- Die Hauptursachen für die hohe Fehlerquote waren die unzureichende Berichterstattung in Lagebericht und Anhang, vor allem hinsichtlich etwaiger Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Unternehmenssituation, sowie Umfang und Anwendungsschwierigkeiten bei einzelnen IFRS.
- Basierend auf Erfahrungen aus mehr als 700 Prüfungen und zur Stärkung der Präventivfunktion hat die DPR ausgewählte IFRS-Sachverhalte im Rahmen der „IASB Agenda Consultation 2011“ adressiert und Verbesserungsvorschläge aufgezeigt. Damit soll auf eine bessere IFRS-Anwendung durch die Ersteller, aber auch auf eine bessere Durchsetzbarkeit (Enforceability) für die Enforcer hingewirkt werden.
- Als weiteres präventives Instrument wurden im 4. Quartal von der DPR Gespräche mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gestartet. In diesem Rahmen soll zwecks zukünftiger Fehlerprävention analysiert werden, inwieweit von der DPR in der Vergangenheit festgestellte Fehler in der Zukunft vermieden werden können.
- Die Kosten für das zweistufige Enforcement wurden für 2011 mit 7,8 Mio. EUR geplant, davon 6,0 Mio. EUR für die DPR. Diesen Plan konnte die DPR mit einem Wert von 5,2 Mio. EUR um 0,8 Mio. EUR unterschreiten. Damit lag die DPR leicht unter dem Wert des Vorjahres (5,3 Mio. EUR). Wie im Vorjahr waren sehr aufwändige und komplexe Prüfungen insbesondere bei großen Finanzinstituten durchzuführen, bei denen in erheblichem Umfang externe Prüfungskapazitäten zugekauft oder gutachterliche Stellungnahmen in Auftrag gegeben wurden.

2. Prüfungen 2011

2.1 Abgeschlossene Prüfungen

Im Jahr 2011 hat die DPR insgesamt 110 Prüfungen abgeschlossen (Vorjahr 118, s. Bild 1), davon 90 Stichprobenprüfungen (Vorjahr 106). Damit wurde entsprechend den Grundsätzen der Stichprobenprüfung der DPR das Ziel erreicht, dass die in einem Index gelisteten Unternehmen alle 4-5 Jahre und die übrigen Unternehmen alle 8-10 Jahre geprüft werden. Anzumerken ist, dass sich die Grundgesamtheit der Unternehmen, die dem Enforcement in Deutschland unterliegen, seit der Aufnahme der operativen Arbeit der DPR am 1. Juli 2005 bis zum 1. Juli 2011 um mehr als 30% (von 1.249 auf 873 Unternehmen) verringert hat.

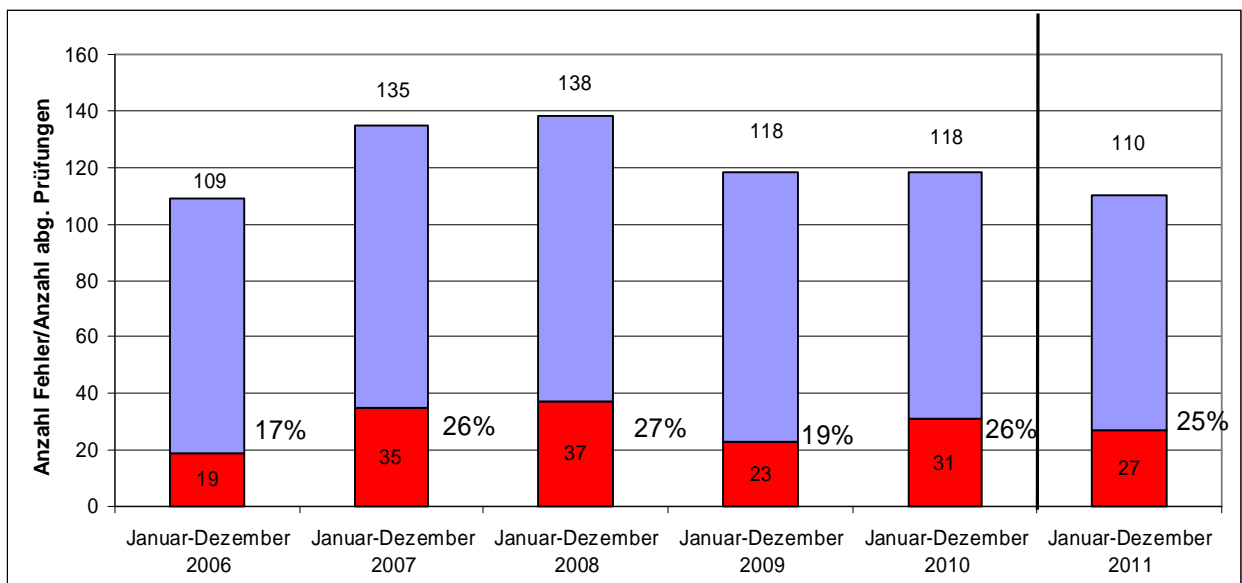


Bild 1: Abgeschlossene DPR-Prüfungen, Entwicklung Fehlerquote

Neben den Stichprobenprüfungen wurden 6 Anlassprüfungen abgeschlossen, davon in 5 Fällen bezogen auf den Halbjahresfinanzbericht. Weiterhin wurden 14 Prüfungen auf Verlangen der BaFin durchgeführt, davon in 4 Fällen bezogen auf den Halbjahresfinanzbericht (s. Bild 2).

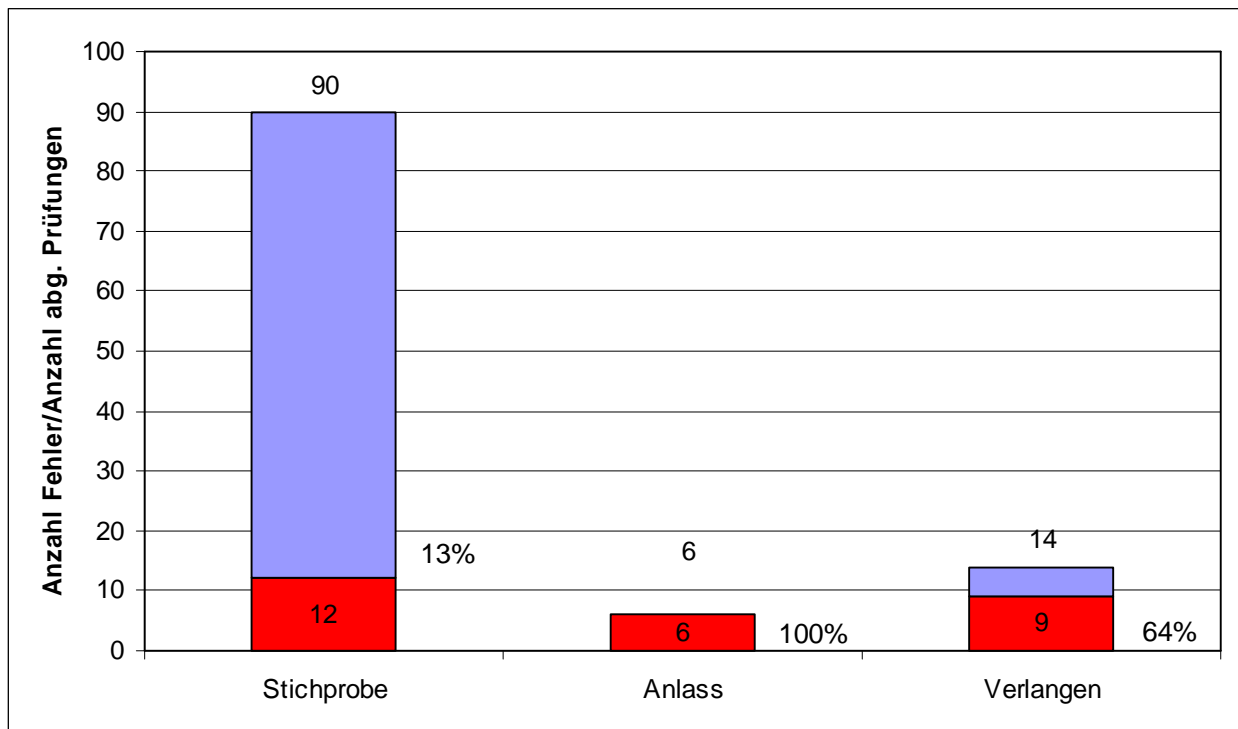


Bild 2: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Prüfungsarten und Fehlerquote

2.2 Ergebnisse der Prüfungen

Die Fehlerquote – gesamt – pendelte sich mit 25% (Vorjahr 26%) auf dem Niveau des Durchschnitts der letzten 4 Jahre ein (s. Bild 1).

Die Fehlerquoten bei den im Jahr 2011 abgeschlossenen Anlass- und Verlangensprüfungen waren mit 100% bzw. 64% erwartungsgemäß hoch. Bei Stichprobenprüfungen betrug die Fehlerquote 13%, was eine deutliche Minderung gegenüber dem Vorjahr (Fehlerquote 22%) darstellte (s. Bild 2).

Bei der Differenzierung nach Unternehmensgröße (s. Bild 3) ergibt sich gegenüber dem Vorjahr ein verändertes Bild: Im Vorjahr lag die Fehlerquote bei den größeren Unternehmen, gemessen an der Zugehörigkeit zu einem Index, auf dem gleichen Niveau wie bei den kleineren bzw. mittelständischen Unternehmen, die keinem Index angehören. Dies hat sich bei den im Jahr 2011 abgeschlossenen Prüfungen geändert. 43 Prüfungen von Unternehmen, die einem Index angehörten, führten in insgesamt 6 Fällen zu einer fehlerhaften Rechnungslegung (Fehlerquote 14%). Eine wesentlich höhere Fehlerquote von 31% errechnet sich bei kleineren bzw. mittelständischen Unternehmen ohne Indexzugehörigkeit. Hier wurde bei insgesamt 67 abgeschlossenen Prüfungen in 21 Fällen eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt.

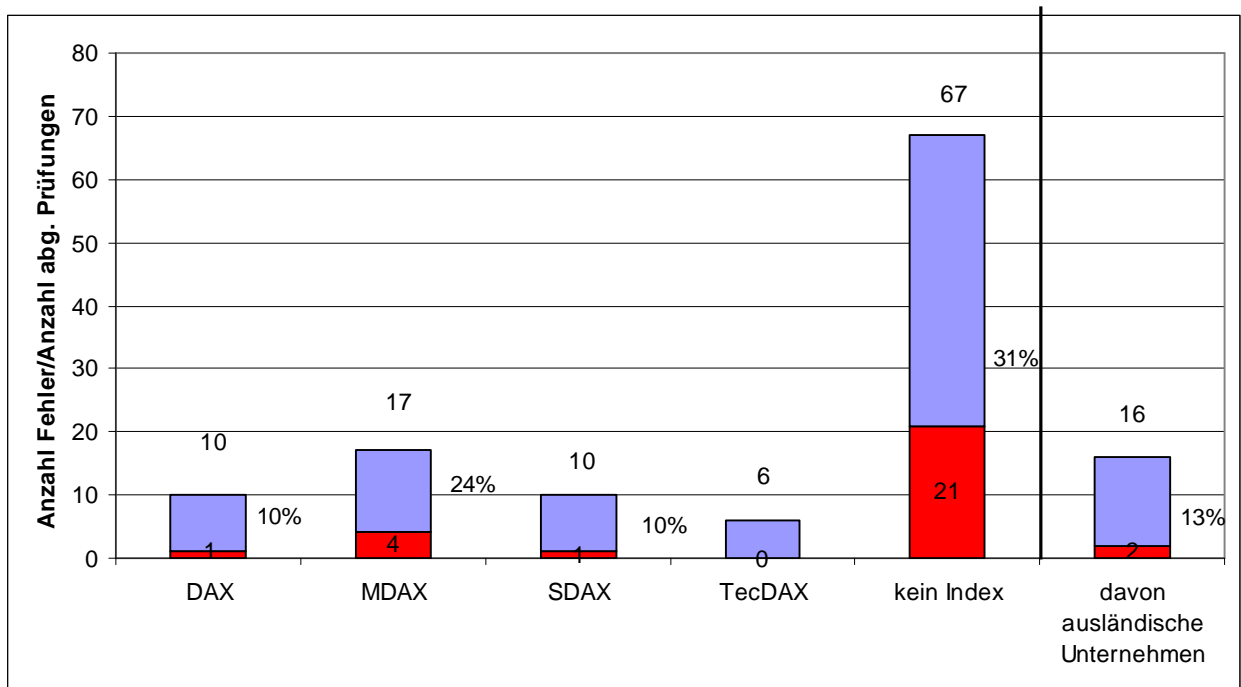


Bild 3: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Indizes, Fehlerquote

Zur differenzierteren Darstellung und Auswertung wurde eine normalisierte Fehlerquote ermittelt, die um Mehrfachzählungen derselben Fehler und Prüfungen mit offenkundig fehlerhaftem Prüfergebnis bereinigt ist.

Die Eliminierung von Mehrfachzählungen betrifft – bezogen auf das jeweilige Unternehmen – Verfahren, bei denen dieselben Fehler in mehreren Prüfverfahren verteilt auf mehrere Abschlussstichtage festgestellt wurden.

Ebenso verhält es sich mit Prüfungen mit offenkundig fehlerhaftem Prüfergebnis. Unter eine derartige Eliminierung fallen vor allem Prüfungen, die häufig nachträglich ein Ergebnis bestätigen, das der Öffentlichkeit schon vorher durch eine entsprechende unternehmensseitige Berichterstattung bekannt ist, sowie Prüfungen, in denen eine Fehlerhaftigkeit festgestellt wurde, die der Abschlussprüfer jedoch bereits in einem eingeschränkten oder versagten Bestätigungsvermerk bei der Testierung festgehalten hat.

Die normalisierte Fehlerquote im Jahr 2011 betrug 19%, die entsprechenden Ergebnisse der Normalisierung der Vorjahre sind Bild 4 zu entnehmen:

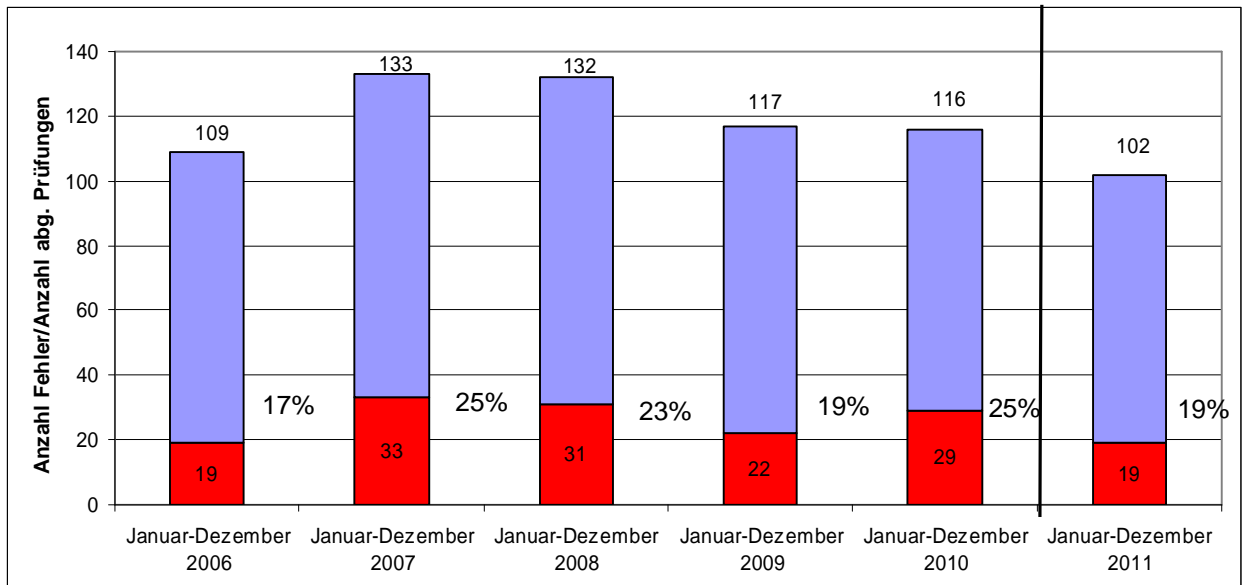


Bild 4: Abgeschlossene DPR-Prüfungen, Entwicklung Fehlerquote (normalisiert)

Nach der Feststellung einer fehlerhaften Rechnungslegung fragt die DPR die entsprechenden Unternehmen, ob sie dieser Fehlerfeststellung zustimmen. Dieser offiziellen Anfrage geht im Regelfall ein sehr intensives Unternehmensgespräch voraus. Der DPR ist es dabei wichtig, den Unternehmen und deren Abschlussprüfern Gelegenheit zur Darlegung ihrer Sicht und ihrer Argumente zu geben und sich der offenen Diskussion zu stellen. Die Quote der Zustimmung der Unternehmen zu den Fehlerfeststellungen der DPR bewegt sich mit 81% weiterhin auf hohem Niveau (s. Bild 5). Hierin sieht die DPR einen wichtigen Qualitätsbeweis ihrer Arbeit.

2007	2008	2009	2010	2011
80	82	78	72	81

Bild 5: Entwicklung der Zustimmungsquote bei Fehlerfeststellungen

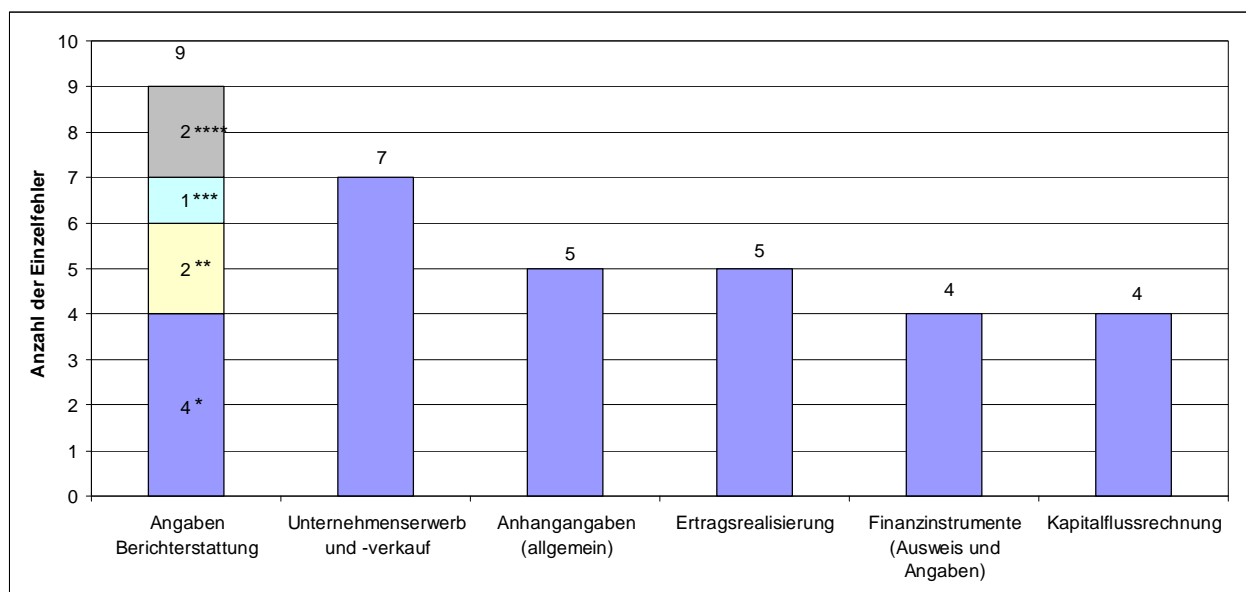
Alle Fälle mit Fehlerfeststellungen gibt die DPR an die BaFin weiter, unabhängig davon, ob die Unternehmen der Fehlerfeststellung zugestimmt haben. Die Fälle ohne Zustimmung werden von der BaFin noch einmal einer eigenen Prüfung unterzogen. Im Jahr 2011 hat die BaFin insgesamt 5 solcher Fälle abgeschlossen. In 4 Fällen wurde das Ergebnis der DPR

bestätigt und eine Fehlerveröffentlichung veranlasst; in einem Fall kam es zu keiner Veröffentlichung, da aufgrund eines Delistings des entsprechenden Unternehmens das öffentliche Interesse an einer Bekanntgabe eines Fehlers entfallen ist. In den restlichen Fällen hatten die Unternehmen der Fehlerfeststellung der DPR ohnehin zugestimmt.

2.3 Fehlerarten und Fehleranalyse

Bei den 27 Fällen mit fehlerhafter Rechnungslegung liegen pro Unternehmen im Durchschnitt 2-3 Einzelfehler vor. Hinzuweisen ist darauf, dass die DPR aufgrund eines Beschlusses des OLG Frankfurt am Main gehalten ist, bei Prüfverfahren, die mit Feststellung einer fehlerhaften Rechnungslegung enden, im Hinblick auf den geprüften Abschluss für sich genommen unwesentliche Verstöße ebenfalls als Fehlerfeststellung in das Prüfungsergebnis aufzunehmen.

Wie in den Vorjahren wurden bestimmte Fehlerkategorien gebildet, denen sich die wiederholt auftretenden Einzelfehler zuordnen lassen. Bild 6 zeigt die „Hitliste“ der am häufigsten festgestellten Fehler.



- **** Zwischenberichterstattung
- *** Segmentberichterstattung
- ** EK-Veränderungsrechnung
- * Risiko- und Prognoseberichterstattung

Bild 6: Häufigste Fehlerarten

Im Jahr 2011 konnte die DPR zwei wesentliche Ursachen für Fehler identifizieren:

- Unzureichende Berichterstattung im Lagebericht und Anhang, vor allem hinsichtlich etwaiger Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Unternehmenssituation
- Umfang und Anwendungsschwierigkeiten bei einzelnen IFRS

Eine wesentliche Fehlerquelle stellte wie im Vorjahr die Risiko- und Prognoseberichterstattung als Teil des Konzernlageberichts dar. So wurden insgesamt 4 Einzelfehler festgestellt, weil Unternehmen zum einen entweder unzureichend oder gar nicht über objektiv vorhandene Chancen und Risiken berichteten und zum anderen nur in unzureichendem Maße Angaben zur zukünftigen Unternehmensentwicklung machten. Weitere Fehler betreffen Unzulänglichkeiten in der Zwischenlageberichterstattung, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie in der Segmentberichterstattung.

Fehler, die auf Umfang und Anwendungs- bzw. Auslegungsschwierigkeiten bei einzelnen IFRS zurückzuführen sind, betreffen vor allem die bilanzielle Behandlung von Unternehmenserwerben mit 7 Einzelfehlern (Vorjahr: 16 Einzelfehler), wobei etwaige Feststellungen im Bereich des Goodwill Impairment Tests (6 Einzelfehler) und der Kaufpreisallokation (1 Einzelfehler) aufgetreten sind.

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten ist ein weiterer Bereich, der sich durch Anwendungsschwierigkeiten auszeichnet und damit fehleranfällig für die Ersteller ist. Hier wurden insgesamt 4 Einzelfehler festgestellt, insbesondere zu zahlreichen Angabepflichten im (Konzern-)Anhang und zu Bewertungsfragen.

Ein Bereich, in dem die DPR im Jahr 2011 wieder vermehrt Fehler festgestellt hat, ist die Bilanzierung von Erträgen. In diesem Bereich wurden insgesamt 5 Einzelfehler identifiziert. Die Einzelfehler betrafen sowohl Ertragsrealisierungen dem Grunde nach, weil etwa Eventualforderungen unzulässigerweise angesetzt wurden, als auch Ertragsrealisierungen der Höhe nach, weil u.a. falsche Berechnungsmethoden für abzugrenzende Umsätze zugrunde gelegt wurden. Des Weiteren musste moniert werden, dass Transaktionen unter Anteilseignern erfolgswirksam behandelt wurden.

Letztlich offenbarten sich bei der Erstellung der Kapitalflussrechnung Schwächen. So wurden insgesamt 4 Einzelfehler im Bereich der Kapitalflussrechnung festgestellt, die insbesondere die unzutreffende Zuordnung bestimmter Zahlungsströme zu einer Cash Flow-Kategorie betrafen.

3. Präventive Maßnahmen

3.1 Hinweise an Standardsetzer

Die DPR besitzt mit über 700 abgeschlossenen Prüfungen über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz hinsichtlich der Anwendung von IFRS bei kapitalmarktorientierten Unternehmen. Hierbei konnte sie immer wieder Einblicke in Sachverhalte gewinnen, deren Abbildung in der Finanzberichterstattung dem Ziel einer transparenten nutzerorientierten Information des Kapitalmarktes nicht gerecht wird. Eine Ursache liegt in der mangelnden Durchsetzbarkeit (Enforceability) verschiedener Standards. Das gilt vor allem für Bilanzansätze, die nicht auf intersubjektiv nachprüfbaren Informationen aufbauen, sondern vor allem auf subjektiven Modellrechnungen. Explizit sind hier zu nennen die Bewertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen zum Fair Value bilanzierten Immobilien (IAS 40), die Aktivierung von Entwicklungskosten (IAS 38), die Purchase Price Allocation (IFRS 3, IAS 38), die Bilanzierung des Goodwill (IAS 36), die Bilanzierung eines negativen Unterschiedsbetrags (IFRS 3) sowie die Segmentberichterstattung (IFRS 8). Die DPR kritisiert die fehlende Enforceability von den genannten Standards, währenddessen die Enforcebarkeit ein wesentliches Qualitätsmerkmal der IFRS Foundation an die vom IASB entwickelten Standards sein soll.

Diese Schwächen vor Augen und mit dem klaren Ziel, die Kapitalmarktinformationen zu verbessern, hat die DPR entschieden, selbst eine Stellungnahme zur „IASB Agenda Consultation 2011“ abzugeben. Die Anregungen der DPR zur Lösung der Anwendungsprobleme zielen dabei nicht auf neue Sachverhaltsthemen ab, sondern adressieren entsprechend Schwächen bestehender Standards, die nach Auffassung der DPR einer Überarbeitung bedürfen.

Sofern auf diese Weise weniger subjektive Annahmen die Bilanzierung prägen, dürfte damit auch eine nachhaltige Minderung der Fehlerquote bei den Erstellern eintreten.

3.2 Gespräche mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Im 4. Quartal hat das Präsidium der Prüfstelle Gespräche mit den jeweiligen Vorsitzenden des Vorstands bzw. der Geschäftsführung der fünf größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland geführt. Diese Gespräche dienen vornehmlich einem Erfahrungsaustausch hinsichtlich der in der Vergangenheit von der DPR festgestellten Rechnungslegungsfehler, die sich trotz uneingeschränktem Bestätigungsvermerk bei den von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften betreuten Mandaten auftraten.

Die erste Runde dieser Gespräche hat gezeigt, dass sowohl die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als auch die DPR von diesem Erfahrungsaustausch profitieren. Aus Sicht der DPR sollen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften stärker in Hinblick auf vermeidbare Fehler sensibilisiert werden, um derartige Fehler in der Zukunft nach Möglichkeit weitestgehend zu unterbinden. Die DPR erhält von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nützliche Anregungen, die entsprechend in ihrer Prüfungspraxis Berücksichtigung finden.

In Hinblick auf den für beide Seiten erkennbaren Nutzen wird angestrebt, diese Gespräche in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Weiterhin ist geplant, in Kooperation mit dem IDW eine gleichartige Diskussionsplattform für alle mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften anzubieten, die kapitalmarktorientierte Unternehmen prüfen.

3.3 Prüfungsschwerpunkte 2012

Vor Beginn eines neuen Kalenderjahres legt die DPR die Prüfungsschwerpunkte für das neue Jahr fest, die in jeder Stichprobenprüfung behandelt werden, sofern ein entsprechender Sachverhalt bei den geprüften Unternehmen vorliegt und dieser nicht nur von untergeordneter Bedeutung ist. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte ergibt sich primär aus den Erfahrungen der DPR mit häufig fehlerhaft umgesetzten Normen bzw. bilanziellen Sachverhalten, aus einer Orientierung an aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, die auf die Bilanzierung und Berichterstattung Einfluss haben können, und aus dem Rückgriff auf einzelne vor kurzem verabschiedete neue Standards. Im Jahr 2012 werden – neben den allseits bekannten bilanziellen Sachverhalten, die sich schon in der jüngeren Vergangenheit als besonders fehlerträchtig erwiesen – insbesondere Bewertungs- und Berichterstattungsthemen im Zusammenhang mit der Staatschuldenkrise als Prüfungsschwerpunkte im Fokus der DPR-Prüfungen stehen. Im Oktober 2011 wurden folgende Prüfungsschwerpunkte für das Jahr 2012 festgelegt:

1. Bilanzierung von Finanzinstrumenten, die von der Staatsschuldenkrise betroffen sind – IAS 39, IFRS 7, § 315 Abs. 1 HGB
 - Plausibilität der Fair Value-Ermittlung, insbesondere der Beurteilung, ob ein aktiver Markt vorliegt
 - Transparente und angemessene Berichterstattung in (Konzern-) Anhang und Lagebericht
 - Nachvollziehbare Dokumentation
2. Chancen- und Risikoberichterstattung im (Konzern-) Lagebericht – §§ 289 Abs. 1 S. 4, 315 Abs. 1 S. 5 HGB
 - Auswirkungen vereinbarter Financial Covenants (DRS 5.10 und DRS 15.62)
 - Vollständige und richtige Darstellung von wesentlichen Risiken i.S.d. DRS 5.10
 - Quantifizierung von Risiken gem. DRS 5.20
 - Darstellung der wesentlichen Einflussfaktoren der künftigen Entwicklung (DRS 15.83 ff.)
3. Wertminderungen von Vermögenswerten inkl. Goodwill – IAS 36
 - Plausibilität der Bewertungsprämissen für die Berechnung des erzielbaren Betrags einschließlich Kapitalkostensatz (IAS 36.25 ff. und IAS 36.30 ff.), Zuordnung (Bildung) von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (IAS 36.80) sowie nachvollziehbare Dokumentation
 - Erläuterung der wesentlichen Annahmen gem. IAS 36.134d und 134e sowie Angaben zu Sensitivitäten gem. IAS 36.134f
4. Unternehmenszusammenschlüsse – IFRS 3, IAS 27
 - Nachweis für das Vorliegen eines Geschäftsbetriebs i.S.d. IFRS 3.3, IFRS 3 Anhang A
 - Kaufpreisallokation, z.B.
 - Identifizierung und Bewertung von Operating Leasingverhältnissen und immateriellen Vermögenswerten (IFRS 3 Anhang B28-B40)
 - Anhangangaben gem. IFRS 3 Anhang B64-B66
 - Erwerbe zu einem Preis unter dem Marktwert (IFRS 3.34-36)
 - Bedingte Gegenleistungen und nachträgliche Kaufpreisanpassungen (IFRS 3.58)
 - Sukzessiver Unternehmenserwerb (IFRS 3.41 ff.)
 - Verlust der Beherrschung (IAS 27.32 ff.)
5. Bewertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen zum Fair Value bilanzierten Immobilien – IAS 40
 - Erläuterung der Bewertungsmethode und der zugrunde liegenden Annahmen (IAS 40.75d)

- Plausibilität der Bewertungsprämissen für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts (IAS 40.40 und IAS 40.46c)
- Nachvollziehbare Dokumentation

3.4 Weitere präventive Maßnahmen

Auch wenn in einer Prüfung kein Fehler festgestellt wird, so gibt die DPR doch in vielen Prüfungen den Unternehmen Hinweise für die künftige Rechnungslegung. Damit können Schwachstellen in künftigen Abschlüssen vermieden werden. Die Häufigkeit der Hinweise (s. Bild 7) zeigt, dass auch hier Hinweise in Bereichen mit besonders anspruchsvollen Anwendungen des IFRS-Regelwerkes erteilt wurden.

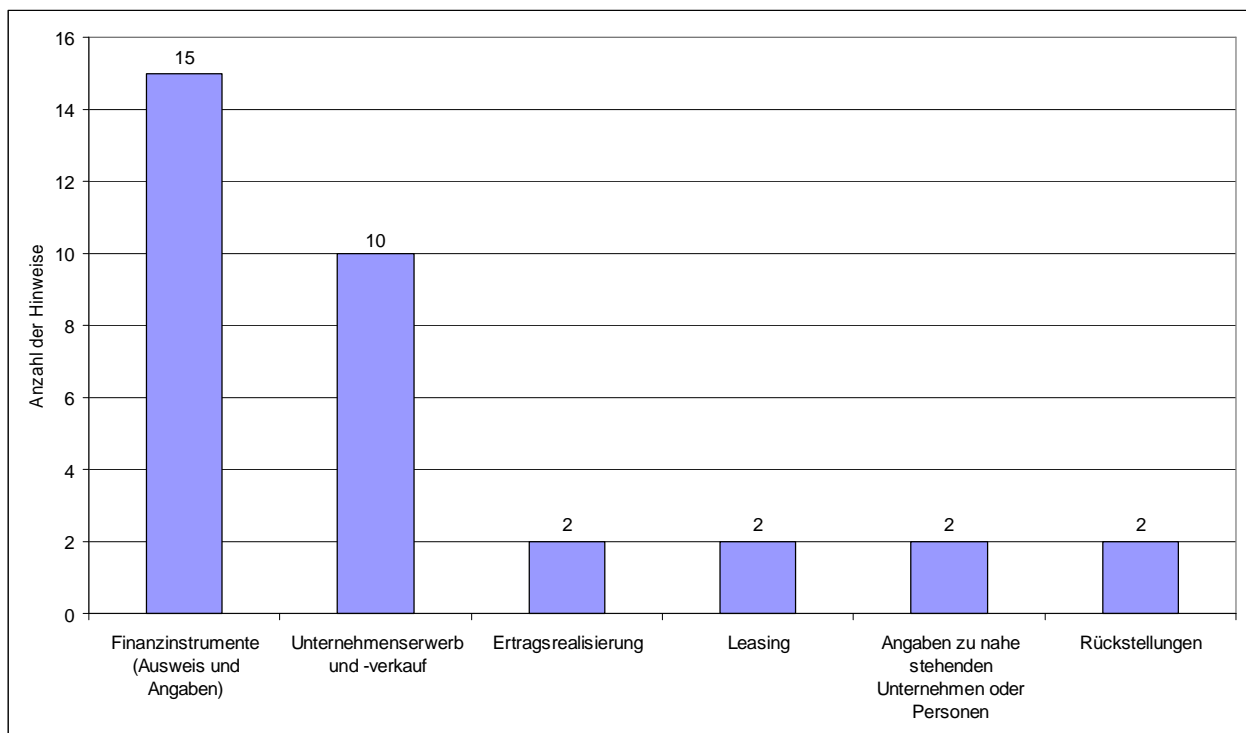


Bild 7: Häufigste Hinweise an die geprüften Unternehmen

Von dem im November 2009 eingeführten Instrument der fallbezogenen Voranfrage wurde im Jahr 2011 nur in einem Fall Gebrauch gemacht, während im Vorjahr sechs Anfragen gestellt wurden. Mit diesem Verfahren können Fehler bereits bei der Abschlusserstellung vermieden und somit die präventive Funktion der DPR verstärkt werden.

Alle Voranfragen der Jahre 2010 und 2011 erfüllten die Voraussetzungen für die Annahme zur Bearbeitung durch die DPR. Im Ergebnis hielt die DPR in vier Fällen die vorgeschlagene Bilanzierung für vertretbar, in drei Fällen für nicht vertretbar. Im Sinne ihrer Präventivfunktion

konnte die DPR die Voranfragen gewissenhaft und zeitnah bearbeiten und den entsprechenden Unternehmen Sicherheit bei deren Bilanzierung geben.

Im Sinne eines präventiv ausgerichteten Dialogs mit der Öffentlichkeit wurden wie in den Vorjahren die Arbeit der DPR und ihre Ergebnisse auf mehreren einschlägigen Veranstaltungen für Betriebswirtschaft und Rechnungswesen vorgetragen. Darüber hinaus hat die DPR die jeweils aktuellen Prüfergebnisse und wichtigsten Vorhaben in Pressemitteilungen und/oder im Rahmen von Pressekonferenzen veröffentlicht.

4. Internationale Zusammenarbeit

Im Zuge der europäischen Finanzmarktaufsichtsreformen gibt es auch im Bereich des Enforcement der Rechnungslegung seit dem 1. Januar 2011 einige Neuerungen. Anstelle des lediglich beratend tätigen Committee of European Securities Regulators (CESR), dem die Koordinierungsfunktion für das Enforcement der Rechnungslegung in der Europäischen Union bisher oblag, ist nunmehr die European Securities and Markets Authority (ESMA) als Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde getreten. Im ersten Jahr ihrer Existenz hat sich die ESMA ein umfangreiches Arbeitsprogramm auferlegt, z.B. in Bezug auf die konsistente Anwendung und Fortentwicklung der IFRS.

Im Bereich des Enforcement der Rechnungslegung strebt die ESMA eine Überarbeitung der bisher geltenden CESR Standards No. 1 und No. 2 on Financial Information an. Hierzu wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Prinzipien der bestehenden Standards diskutieren, überprüfen, ergänzen und ggf. an die neuen europäischen Aufsichtsanforderungen anpassen soll. Es bleibt abzuwarten, wie die ESMA die ihr eingeräumte Befugnis, verbindliche Vorgaben für die nationalen Enforcer zu erlassen, in der Praxis nutzen wird und inwieweit dies mit den nationalen Rechtsvorschriften in Einklang gebracht werden kann. Konstituiert wurde eine weitere Arbeitsgruppe, die ein Konzept zur Beurteilung der Wesentlichkeit im Enforcement erarbeiten soll. In beide Gruppen werden auch die deutschen Interessen über Vertreter der BaFin und der DPR eingebracht.

In Bezug auf die konsistente Anwendung von IFRS in Europa hat sich die ESMA – neben den Ausführungen in ihrem jährlich erscheinenden Activity Report on IFRS Enforcement – in mehreren Statements – bspw. hinsichtlich der Erläuterungspflichten im Zusammenhang mit sog. Sovereign Debt – geäußert. Im Hinblick auf die Fortentwicklung der IFRS hat die ESMA einen Bericht über die Anwendung von IFRS 8 im Zuge des Post-Implementation Review des IASB abgegeben, worin neben den Auffälligkeiten bzgl. der Anwendung von IFRS 8

auch mögliche Verbesserungspotenziale zur Erhöhung der Qualität des Standards aufgezeigt wurden.

Zur Diskussion von IFRS-Anwendungsfällen, die von länderübergreifendem Interesse sind, treffen sich die Enforcement-Experten aller europäischen Länder etwa alle zwei Monate im Rahmen der bereits von CESR etablierten „European Enforcement Coordination Sessions“ (EECS). Ziel hierbei ist die einheitliche Auslegung von IFRS-Vorschriften sowie auch der Austausch erster Erfahrungen mit der Anwendung neuer IFRS-Vorschriften in Europa.

5. Danksagung und Ausblick

Am 30. Juni 2011 ist Herr Dr. Herbert Meyer nach vierjähriger Amtszeit planmäßig aus seiner Funktion als Präsident der Prüfstelle ausgeschieden. Ab 1. Juli 2011 übernahm Herr Prof. Dr. Edgar Ernst das Amt des Präsidenten. Herr Dr. Meyer hat hervorragende Arbeit geleistet, wofür die DPR ihm zu Dank verpflichtet ist.

Auch im Jahr 2011 hat die DPR ihre Arbeit erfolgreich fortsetzen können. Den geprüften Unternehmen möchte die DPR daher für ihre Kooperationsbereitschaft und den intensiven fachlichen Austausch danken. In besonderer Weise gebührt auch an dieser Stelle all denjenigen Dank, die der DPR ihre wohlwollende Unterstützung haben zukommen lassen: Den Vereinsmitgliedern, dem Vorstand und dem Nominierungsausschuss des DPR e.V. sowie unserem Beraterkreis, den verantwortlichen Stellen im BMJ und BMF sowie insbesondere der BaFin, dem DRSC, den WP-Gesellschaften, dem IDW, der APAK und der WPK. Der besondere Dank gilt auch den Mitgliedern der Prüfstelle, der Geschäftsführung und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die stets exzellente fachliche Arbeit.

Während im Hinblick auf die normalisierte Fehlerquote eine Verminderung von 6 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr auf 19% zu verzeichnen ist, hat sich die Fehlerquote – gesamt – im Jahr 2011 mit 25% gegenüber dem Vorjahr (26%) nur unwesentlich verringert und sich insofern auf dem hohen durchschnittlichen Niveau der letzten 4 Jahre eingependelt. Daher sind die präventiven Aufgaben der DPR noch weiter zu verstärken. Dazu sollen Gespräche mit den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die kapitalmarktorientierte Unternehmen prüfen, intensiviert und institutionalisiert werden. Die DPR wird dabei sowohl mit den großen als auch mit den mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die in Kooperation mit dem IDW angesprochen werden sollen, in den Dialog treten. Die DPR selbst ist weiter bestrebt, ihr hohes fachliches Niveau beizubehalten.

Darüber hinaus wird die DPR den Standardsetzern weiterhin ihre Prüfergebnisse und Analysen zur Verfügung stellen mit dem klaren Ziel einer anwenderorientierten Vereinfachung der IFRS bei der künftigen Weiterentwicklung der Standards.

Im europäischen Kontext wird die DPR in Anbetracht der regulatorischen Entwicklungen wie bisher für die erfolgreiche Weiterführung des zweistufigen Enforcement-Modells eintreten.

Prof. Dr. Edgar Ernst
(Präsident der Prüfstelle)